

Kein »Gemächsel«

Mit einem Offenen Brief haben sich die »Ärzte für das Leben e.V.« im Januar in die politische Debatte um die Stichtagsregelung für den Import embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken in Deutschland zu Wort gemeldet. LebensForum dokumentiert das Schreiben im Wortlaut.

An Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Frau Forschungsministerin Dr. Anette Schavan

Die Präsidenten des Deutschen Bundestags

Die Parteivorsitzenden der Bundestagsfraktionen

Die Forderung des scheidenden Präsidenten der Deutschen Forschungsgesellschaft, Herr Professor Dr. Ernst Ludwig Winnacker, die Stichtagsregelung für den Import von Stammzellen, für die Menschenembryonen im Ausland getötet werden, aufzuheben und deutsche Forscher von der Bestrafung freizustellen, wenn sie sich im Ausland an einer in Deutschland verbotenen Handlung an Menschenembryonen beteiligen, stößt auf vielfache Kritik in unserer Gesellschaft, so beim Präsidenten des Bundesverbands der Pharmazeutischen Industrie Bernd Wegener, bei Vertretern der Kirchen, beim Kolpingverein und zahlreichen Mitgliedern politischer Parteien.

Ärzte für das Leben e.V. weisen die beabsichtigte Aufweichung des in Deutschland geltenden Embryonenschutzes durch das Forschungsmanagement mit Empörung zurück. Die Etablierung der sog. Stichtagsregelung hatte den Sinn, deutschen Forschern die Arbeit mit Zelllinien zu ermöglichen, die im Ausland vor dem 1.

Januar 2002 aus dort getöteten Embryonen gewonnen wurden, in Amerika, Israel oder Australien aber keinen Anreiz zu weiteren Embryontötungen zu geben. Diese ethisch orientierte Vorgabe führte zum bisherigen gesellschaftlichen Kompromiss.

Dieser würde durch die Einführung eines »rollenden Stichtags« oder durch den ersatzlosen Wegfall der vereinbarten Stichtagsregelung, wie ihn Professor Winnacker fordert, konterkariert.

Ärzte für das Leben e.V. sehen in jedem Embryo den Menschen in seiner naturgegebenen Potenzialität, sich als Person in Identität und Kontinuität zu entfalten.

Der Zeitpunkt der Karyogamie ist der Beginn des unter vollem verfassungsrechtlichem Schutz stehenden Menschenlebens. Der menschliche Embryo ist auch bei Anwendung einer die Natur nachahmenden Technik, wie der künstlichen Befruchtung, kein »Gemächsel«, sondern bereits »Weltbürger« (I. Kant). Als homo socius ist er durch Gesetz und menschliche Gemeinschaft vor jeglicher Willkür zu schützen. Daran hat sich gerade eine Forschung für den Menschen zu orientieren. Das Kollektiv, auch das von Schwerkranken, hat kein Recht, das Opfer eines einzelnen unschuldigen Menschenlebens einzufordern.

Für Ärzte, die dem hippokratischen Berufsethos verpflichtet sind, gilt das »primum nil nocere« als erster Grundsatz; danach folgt die Tugendpflicht, das

»salus aegroti« mit allen ethisch nur möglichen Mitteln zu gewährleisten. Auf diesem legalen Weg sind Forschung und Heilungsmöglichkeiten mittels adulter Stammzellen bereits ein gutes Stück des therapeutischen Weges voran gekommen. Er ist erfolgversprechend. Bei der Behandlung mittels adulter Stammzellen ist man heute durch wissenschaftlich-technologische Fortschritte in der Lage, einmal ihre Fähigkeit zur Vermehrung anzuregen und auszuweiten, zum andern sie durch Transdifferenzierung und Entdifferenzierung zur Verwandlung in andere Zelltypen anzuregen.

Im Gegensatz dazu bewegt sich die Forschung an und mit embryonalen Stammzellen mittels der weltweit 380 verfügbaren neueren Stammzelllinien immer noch auf praktisch-therapeutisch erfolglosem Terrain.

Wir fordern eine Forschungs- und Gesundheitspolitik, welche die Gesetze der Humanität und Mitmenschlichkeit in jeder Phase des Menschenlebens unterschiedslos beachtet und vorrangig den Schutz des Einzelnen gewährleistet. Das Menschenleben steht in keiner seiner Phasen zur wissenschaftlichen Disposition, wenn diese dessen beabsichtigten Tod zur Voraussetzung hat.

Ärzte für das Leben e. V. treten für die ausnahmslose Wahrung der Menschenwürde in allen Phasen menschlichen Lebens ein und fordern Gesellschaft, Wissenschaft und Politik auf, sich für die intensive Förderung der erfolgversprechenden und ethisch unbedenklichen Forschung an adulten Stammzellen und der weiteren Konsolidierung bereits eingeführter Therapieverfahren mittels adulter humaner Stammzellen intensiv zu engagieren.

Im Januar 2007

Professor Dr. Ingolf Schmid-Tannwald,
München
1. Vorsitzender

Dr. med. Dr. theol. h. c. Maria Overdick-
Gulden, Trier
2. Vorsitzende

INFO

»Ärzte für das Leben e.V. treten ein für die Würde des Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, widersetzen sich dem Embryonenverbrauch, der derzeitigen Abtreibungsregelung, der aktiven Euthanasie, dem Lebenserhalt um jeden Preis.«